

BESTÄTIGUNG PRIVATZAHNARZT / PRIVATZAHNÄRZTIN

Zahnärztliche Untersuchung im Schuljahr 2024/2025

Geschätzte Eltern/Erziehungsberechtigte

Ihr Kind geht für die jährliche obligatorische Zahnkontrolle zum Privatzahnarzt/zur Privatzahnärztin.

Nach dem kantonalen Gesetz über die Schulzahnpflege haben Sie das Recht, Ihr Kind von einem privaten Zahnarzt untersuchen zu lassen. Das gleiche Gesetz schreibt aber in §52 Absatz 2 vor: Eltern, die ihre Kinder privat untersuchen lassen wollen, sind verpflichtet, sie auf ihre Kosten durch einen Privatzahnarzt untersuchen zu lassen. Die Kosten einer eventuellen Behandlung gehen ebenfalls zu Lasten der Erziehungsberechtigten.

Die Schule ist verpflichtet zu kontrollieren, ob die Zahnkontrolle durchgeführt wurde. Dazu nehmen Sie dieses Formular bitte mit und lassen den Untersuch bestätigen. Das ausgefüllte Bestätigungsformular senden Sie bitte bis **spätestens 30. April 2025 via KLAPP-Nachricht (mit Anhang Foto oder PDF-Datei) an „Alexandra Glatzfelder“ oder per Mail an sekretariat@schule-rothenburg.ch.**

Sollten wir keine Bestätigung erhalten, werden wir eine Zahnkontrolluntersuchung bei einem unserer Schulzahnärzte anordnen.

Besten Dank und herzliche Grüsse

Alexandra Glatzfelder
Sachbearbeiterin Schuladministration

Bestätigung der Privatzahnärztin/des Privatzahnarztes, welche/r den obligatorischen schulzahnärztlichen Untersuch durchgeführt hat bei:

Name, Vorname Schüler*in:	
Geburtsdatum:	
Adresse:	
Klasse/Klassenlehrperson:	

Ort und Datum der Untersuchung:	
Stempel und Unterschrift der Privatzahnärztin/ des Privatzahnarztes:	